

II- 3470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/4-Parl/88

Wien, 4. März 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1449/AB

1988 -03- 11

zu 1514 J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1514/J-NR/88, betreffend Betriebsführung des neuen AKH, die die Abg. Dr. Stix und Genossen am 28. Jänner 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird jener Variante für die Betriebsführung des neuen AKH der Vorzug gegeben, mittels der unter Bedachtnahme auf

- die komplexe Aufgabenstellung bei der Errichtung und Besiedlung sowie beim Betrieb des neuen AKH und bei der Transferierung der bisher bestehenden Abteilungen, Institute und Einrichtungen des alten AKH in die neuen Anlagen,
- die Erfordernisse der universitären medizinischen Forschung und Lehre einerseits und
- die medizinischen Anforderungen eines Zentralkrankenhauses mit einer wirtschaftlichen Betriebsführung,
- bei voller Aufrechterhaltung des bestmöglichen Leistungsstandards der medizinischen und pflegerischen Dienste

- 2 -

eine straffe und wirtschaftliche Betriebsführung sichergestellt und bei der allen Notwendigkeiten für den klinischen Bereich einer Medizinischen Fakultät Rechnung getragen wird.

Dies scheint dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf Grund des bisherigen Diskussions- und Beratungsstandes insbesondere bei den in der Einleitung zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage genannten Varianten 1 und 2 verwirklichtbar. Eine endgültige Aussage und Entscheidung wird erst nach Vorliegen aller notwendigen Ausarbeitungen und Beratungen zu den genannten Varianten getroffen werden können.

ad 2)

Über die in der Einleitung zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage angeführten Varianten hinaus liegen derzeit keine "darüberhinausgehenden Vorschläge" vor.

ad 3) und 4)

In der "ARGE-AKH" (das sind die Bundesminister für Finanzen sowie Wissenschaft und Forschung als Vertreter des Bundes einerseits und die Amtsführenden Stadträte für Finanzen und Wirtschaftspolitik sowie Gesundheit und Soziales als Vertreter der Stadt Wien andererseits) besteht Übereinstimmung, die Vertreter der Medizinischen Fakultät ebenso wie die der Personalvertretung(en) den Beratungen über die Betriebsführung des neuen AKH zum Zeitpunkt des Vorliegens diskussionsfähiger Entwürfe - wie dies seinerzeit schon in Aussicht genommen wurde - beizuziehen, sodaß eine sinnvolle Diskussion und Beratung dieses Gegenstandes möglich ist.

Heute schon aber ist die (ergänzende) Feststellung zu machen, daß unbeschadet der noch zu entscheidenden Frage der Betriebsführung des neuen AKH die universitären Belange (des klinischen Bereiches) der Medizinischen Fakultät, insbesondere sämtliche gesetzliche Regelungen des Universitätsorganisationsgesetzes davon unberührt bleiben werden.

Der Bundesminister:

